

SoVD: Abschlüsse endlich per Gesetz abschaffen – Rückendeckung vom Bundesrat

Erwerbsgemindert und bald arm?

Ein schwerer Unfall oder eine chronische Erkrankung können ein Erwerbsleben jäh beenden. Für Betroffene ist dies ein harter Schlag: Sie müssen nicht nur lernen, mit den Folgen ihrer Erkrankung umzugehen, sondern stehen in aller Regel ebenso plötzlich vor existenziellen Schwierigkeiten. Ihre Arbeit können sie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben; für die Altersrente sind sie noch zu jung. Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann das Einkommen ganz oder teilweise ersetzen. Doch müssen Betroffene hohe Abschlüsse hinnehmen. Gegen diese soziale Härte kämpft der Sozialverband Deutschland (SoVD) seit Jahren. Rückendeckung bekam der SoVD jetzt vom Bundesrat. Hintergrund ist ein aktueller Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der in diesen Tagen in erster Lesung im Bundestag beraten wird.

Der Referentenentwurf des BMAS zur Verbesserung der Leistungen bei Erwerbsminderung folgt einem Vorschlag aus dem Gesamtkonzept von Bundessozialministerin Andrea Nahles. Ihr Vorhaben hatte Nahles Ende letzten Jahres dem Koalitionsausschuss vorgelegt. Im Wesentlichen geht es darin um eine Ausweitung



Foto: bluraz/fotolia

Wer durch einen Unfall oder durch Krankheit erwerbsgemindert ist, hat ein hohes Armutsrisiko.

verschiedener Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen wurden.

Zurechnungszeit nach und nach auf 65 Jahre erhöhen

Das vor drei Jahren verabschiedete Paket brachte einige Fortschritte bei der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos mit sich. Wer zum Beispiel ab dem 45. Lebensjahr aus gesundheitlichen Gründen seinen Job gar nicht mehr

oder nur noch eingeschränkt ausüben kann, bezieht aktuell eine Erwerbsminderungsrente, als habe er bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet. Bei der Berechnung der Rentenhöhe wird das durchschnittliche Einkommen bis zum Eintritt der Erwerbsminderung zugrunde gelegt. Vor 2014 lag die Zurechnungszeit bei 60 Jahren.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf soll die Zurechnungszeit schrittweise auf 65 Jahre erhöht werden. Die Erhöhung beginnt 2018 und endet 2024.

Die Abschlüsse von bis zu 10,8 Prozent bleiben jedoch bestehen.

Erwerbsgeminderte haben ein hohes Armutsrisiko

Die Lage erwerbsgeminderter Menschen spielt in der sozialpolitischen Arbeit des SoVD eine zentrale Rolle. Wiederholt hat der SoVD mit Nachdruck auf das hohe Armutsrisiko dieser Personengruppe hingewiesen, zuletzt in seiner großen Kampagne gegen Altersar-

Fortsetzung auf Seite 2

SoVD-Magazin per App neu entdecken

Komfortables Lesen mit vielen Zusatzfunktionen –
Runterladen und gewinnen!
Seite 4



SoVD-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl

Befragung der Parteien gibt Orientierungshilfen
Seite 7



Jetzt Mitglieder vorschlagen für die SoVD-Ehrenmedaille

Auszeichnung für großes Engagement im Verband
Seite 6

Was wünsche ich mir in Zukunft für meinen Verband?

Drei Fragen ans Ehrenamt – neue Serie startet in der SoVD-Zeitung
Seite 5



Wenn das Lesen ohne Brille nicht mehr geht

Augenübungen können Altersweitsichtigkeit mildern
Seite 21



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030-398 202 160

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Am 5. Mai findet wieder der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt – in diesem Jahr bereits zum 25. Mal! Überall in Europa gehen Menschen mit und ohne Handicap gemeinsam auf die Straße. Sie treten ein für eine Welt, in der Menschen mit Behinderung endlich gleichberechtigt leben können. Der Aktionstag wurde 1992 von den Interessenvertretungen Selbstbestimmt Leben Deutschland (ISL) ins Leben gerufen. Das Datum wurde

bewusst gewählt, da an diesem Tag auch der Europatag des Europarates begangen wird. So soll gezeigt werden, dass alle Menschen europaweit gleichgestellt sein sollen. Auch in Deutschland gibt es vielfältige Aktionen – von Demonstrationen, Fach- und Infoveranstaltungen bis hin zu kulturellen Darbietungen. Damit wollen Verbände, Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe dazu beitragen, den Gedanken der Inklusion rund um Realität werden zu lassen.

Vollständige Teilhabe darf nicht länger eine Frage der Gunst oder Gefälligkeit sein, sie ist ein fest im Grundgesetz verankerter Anspruch! Als großer Behindertenverband ist auch der SoVD bundesweit mit zahlreichen Aktionen am Start. Beteiligen auch Sie sich an unseren Aktionen – es ist allerhöchste Zeit, dass der Graben zwischen dem Recht auf Teilhabe und der Lebenswirklichkeit überwunden wird!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident